



Hausordnung

Die Schüler, Lehrer und Erzieher haben

1. das Recht, in einer ordentlichen und sauberen Umgebung lernen, arbeiten und leben zu können.
2. die Pflicht, ordentlich und sorgfältig mit den Schulmaterialien, dem Mobiliar und den Toiletten umzugehen
3. das Recht, mit Achtung und Respekt behandelt zu werden.
4. die Pflicht, Mitschülern, Lehrern und Erziehern höflich und respektvoll gegenüber zu treten.
5. das Recht, sich an unserer Schule sicher und wohl zu fühlen.
6. die Pflicht, sich so zu verhalten, dass alle sich sicher und wohl in unserer Schule fühlen können.

Zur Verwirklichung meiner Rechte und Einhaltung meiner Pflichten beachte ich folgende Regeln:

1. Meine Klasse erarbeitet jährlich klassenbezogene Gemeinschaftsregeln, an die ich mich ausnahmslos halte.
2. Im Hort werde ich die Hortregeln ausnahmslos befolgen.
3. Ich respektiere das Eigentum anderer und achte auf meine eigenen Sachen.
4. Zur Vermeidung von Unfällen folge ich umgehend den Anweisungen der Lehrkräfte, Erzieher, des technischen Personals und der Ordnungsschüler.
5. Kann ich eine Konfliktsituation nicht alleine lösen, wende ich keine Gewalt an, sondern suche mir Hilfe bei Mitschülern, Lehrkräften, Erziehern oder der Schulsozialarbeiterin.
6. Als Ordnungsschüler wende ich keine Gewalt an. In Konfliktsituationen nutze ich die Hilfe aufsichtführender Erwachsener. Fehlverhalten von Schülern trage ich in das Aufsichtenbuch ein. Schülerinnen und Schüler, die Gesprächsbedarf mit der Schulsozialarbeiterin haben, bringe ich zu deren Raum.
7. Das Benutzen von Handys und anderen technischen Geräten mit Ton- und Bildaufnahmefunktion sind mir während der Schulzeit untersagt. Ausnahmeregelungen bestimmen Lehrer, Erzieher und die Schulsozialarbeiterin.
8. Mein Fahrrad stelle ich im Radständer ab und befahre nicht den Schulhof.
9. Zum Betreten oder Verlassen der Schule benutze ich das grüne Tor zwischen Hort und Schule.
10. Nach dem Betreten der Schul- und Hortgebäude nutze ich die Garderobe, wechsele die Schuhe und stecke die Hausschuhe in den Beutel.
11. In den großen Pausen gehe ich auf schnellstem Weg auf den Schulhof. Bei Regenwetter bleibe ich nach dem Abklingeln im Klassenraum. Die Jahrgangsstufe 1 und 2 geht in das Hortgebäude.
12. Das Spielen mit Bällen ist mir nur auf dem Sportplatz und an der Tischtennisplatte erlaubt.
13. Am Ende der großen Pause gehe ich zügig, aber ohne zu rennen und zu schubsen in meinen Klassenraum und bereite mich auf den Unterricht vor.



14. Das Schulgelände darf ich während des Unterrichtes und der Pausen nicht verlassen.
15. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume oder Spielplätze. Ich halte sie sauber und beschädige sie nicht. In der ersten Hofpause benutze ich die Toiletten im unteren Schulflur, im Mittagsband und nach Unterrichtsschluss die Toiletten im Hort.
16. Da es gefährlich ist, klettere ich nicht auf Tische, Stühle, Fensterbänke und Treppengeländer.
17. Nach Schulschluss begeben sich die Hortkinder umgehend in den Hort und melden sich dort an.
18. Als Hortkind verlasse ich das Gelände nur nach Abmeldung beim Erzieher.
19. Nutze ich den Schulbus nach Unterrichtsschluss, warte ich in geordneter Reihe auf dem Schulhof am grünen Tor zwischen Schule und Hort. Eine Aufsichtsperson begleitet mich zum Bus. Hortkinder melden sich vorher beim Erzieher ab.
20. Den Linienbus nutze ich nur in Ausnahmefällen, da die Schule keine Aufsicht gewährleisten kann.
21. Nach Unterrichtsschluss wird mein Klassenraum verschlossen und kann von mir nicht mehr betreten werden.

Bei Verstößen durch die Schülerinnen und Schüler gegen die Hausordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen angewendet.

Für Eltern und Besucher:

- Die Schülerinnen und Schüler gehen selbstständig zum Klassenraum.
- Besucher melden sich im Sekretariat an.
- Der Unterricht darf nicht gestört werden.
- Für ein Gespräch mit Lehrern, Erziehern und der Schulsozialarbeiterin vereinbaren Sie telefonisch oder per Email einen Termin.
- Personen, die nicht zum Schul-bzw. Hortpersonal zählen, sind nicht berechtigt, Konflikte mit fremden Kindern unmittelbar vor und auf dem Schulgelände in Eigeninitiative zu klären.
- Von Montag bis Donnerstag ist das Schulgebäude von 7.35 Uhr bis 16.15 Uhr und am Freitag von 7.35 Uhr bis 14.15 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist das Betreten der Räumlichkeiten nicht möglich.
- Der Hort ist von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- Bei Abholung Ihres Kindes melden Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind beim Erzieher ab.
- Ihre Aufsichtspflicht beginnt beim ersten Kontakt mit Ihrem Kind.

Bei Verstößen nimmt die Schul- und Hortleitung ihr Hausrecht wahr.